

# Regularien für teiloffene Projekte Priorität 1&2

Version 1, Juni 2022

- In den offenen Projektteilen sind die folgenden Kategorien und die entsprechenden Höchstbeträge zu verwenden für Subprojekte:
  - Kleine Durchführbarkeitsprojekte mit einem grenzübergreifenden Thema; bis max. 10.000 € Förderung
  - Entwicklungs- und Pilotprojekte; bis max. 75.000 € Förderung
- Einheitliche Förderung von max. 50% für in Subprojekten teilnehmende Unternehmen und Organisationen (wenn dies aus Sicht der Beihilfe zulässig ist)
- Klare Trennung des offenen Projektteils durch ein eigenes Arbeitspaket für den offenen Teil.
- Teiloffene Projekte müssen die reguläre Förderregelungen einhalten und keine neuen Regelungen schaffen
- Subprojekte müssen aus deutschen und niederländischen Partnern bestehen
- Es müssen einheitliche Verpflichtungen zur Kommunikation (Art und Umfang) in der Kommunikationsstrategie aufgenommen werden (wie z. B. Corporate Design). Für die Projekte und Subprojekte soll dies in den Bewilligungsbescheid vom offenen Projekt und in die Zusageschreiben vom Unterprojekt aufgenommen werden
  - Mindestens 2 Mal pro Jahr externe Darstellung des Projektes als Teil des Interregprogramms (z.B. Beitrag für die Programm-Website)
  - Immer verweisen auf das Programm und ggf. Kofinanziers
- Einheitliches Zusage-Schreiben für die Subprojekte und gleichzeitige Eintragung des Subprojektbudgets (aufgeschlüsselt nach Partnern) im Monitoringsystem
- Subpartner müssen in die Kooperationsvereinbarung des Hauptprojekts aufgenommen werden
- Einheitliche Regelungen bezüglich Projektbeiräte
  - Zusammensetzung mit Beteiligung von Programmpartner (als Bindeglied zum Programm), das RPM als beratendes Mitglied
  - Mindestens 4 Vertreter verschiedener Organisationen
  - Aufgaben:
    - Auswahl von Subprojekte und Vorschlag an dem Lenkungsausschuss
    - Zusätzliche Berichterstattung an das Programm über die Vertreter der Programmpartner